

530/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 523/J betreffend das Nutzungspotential von Stevia rebaudiana (Zuckerblattpflanze), welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 21. März 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Die Fragen betreffen die Zulassung von Stevia rebaudiana als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutat und fallen gemäß Abschnitt J Z 19 des Teiles der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 idF der BMG - Novelle BGBl. I Nr. 16/2000 in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Derzeit liegen mir weder konkrete Wünsche von Betrieben bezüglich der Nutzung von Stevia rebaudiana noch Interventionen der Zuckerindustrie gegen die Nutzung der Pflanze vor.